Von: [redacted]
Gesendet: Montag, 2. November 2020 14:47
An: Ref-WS23
Cc: [redacted]
Betreff: Re: Beteiligung Länder/Verbände - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Seearbeitsgesetzes - Frist 13. November 2020

Sehr geehrte [redacted],

sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung des Referentenentwurfs eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Seearbeitsgesetzes und die jetzt gegebene Gelegenheit zu einer Stellungnahme bedanken wir uns.

Seeschifffahrt und Seehandel haben naturgemäß eine vor allem internationale Dimension. Bis zu 90% des Welthandels erfolgt auf dem Seeweg, die deutsche Wirtschaft ist, wie gerade in den letzten Monaten unter Pandemiebedingungen überaus sichtbar wurde, auf funktionierende Verkehrsströme auch und besonders in der Seeschifffahrt angewiesen. Dabei müssen vor allem diejenigen Menschen im Blick bleiben, die durch ihre persönliche und oft entbehrungsreiche Arbeit zu unser aller Wohlstand beitragen: die Seeleute. Sie zumindest punktuell durch Sozialeinrichtungen auch über Deutschland hinaus zu unterstützen, ist damit ein hoch anerkennenswertes sozialpolitisches Aushängeschild eines außenhandelsorientierten Landes, wie Deutschland es ist.

In der Einleitung zu dem Referentenentwurf heißt es: „Ziel des Gesetzentwurfs ist die bundesseitige Förderung deutscher Einrichtungen, deren Aufgabe es ist, Seeleute durch den Betrieb von Sozialeinrichtungen in ausländischen Häfen zu unterstützen. Mit den zur Verfügung gestellten Bundesmitteln soll das bestehende Netzwerk der deutschen Seemannsheime und -clubs in ausländischen Häfen, die psychosoziale Vorsorge und das beratende Angebot für Seeleute unter anderem bei Besuchen an Bord, gefördert werden."

Die Deutsche Seemannsmission (DSM) als Fachverband verfolgt seit vielen Jahrzehnten national und international das Ziel, Seeleute durch verschiedene Freizeit- und Betreuungsangebote sowie durch andere praktische Hilfen (wie z.B. günstige Übernachtungsmöglichkeiten in Seemannsheimen, kostenlosen Internetzugang und vertrauliche Gesprächsangebote jenseits der Arbeitshierarchie) in ihrer Arbeit für uns alle zu unterstützen. Gerade diejenigen, die in der Regel zwischen vier und acht Monaten, in Extremfällen wie jetzt in der Pandemiesituation auch ein Jahr und länger nicht nach Hause können, sind auf diese „Oasen für die Seele" in den internationalen Häfen angewiesen.

Vor diesem Hintergrund begrüßt und befürwortet die DSM die vorgeschlagene Änderung von §119 Seearbeitsgesetz, die im Sinne der von Deutschland 2013 ratifizierten Maritime Labour Convention eine Verbesserung der Lebensbedingungen von Seeleuten anstrebt. Wir haben keine Änderungsvorschläge zum übermittelten Referentenentwurf.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Ökumenisches Forum Hafencity
Shanghaiallee 12
20457 Hamburg

[redacted]
www.seemannsmission.org

[redacted]